

23.02.2016

Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung beibehalten

Worum es geht...

Die Bundesregierung hat 2014 festgelegt, dass der paritätisch von Arbeitgeber und Versichertem zu leistende Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 Prozent liegt. Überdies kann eine Krankenkasse bei erhöhtem Finanzbedarf einen Zusatzbeitrag festlegen, der allein vom Versicherten zu leisten ist. Die zum Teil deutliche Erhöhung dieses Zusatzbeitrags durch viele Krankenkassen Anfang 2016 hat eine breite Debatte darüber entfacht, ob die Festschreibung des Arbeitgeberbeitragsanteils von 7,3 Prozent nicht wieder zugunsten einer paritätischen Finanzierung des Gesamtbeitrags aufgegeben werden sollte.

Was für die Wirtschaft wichtig ist....

Gute Gründe sprechen dafür, die Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung im bisherigen Umfang beizubehalten.

- **Eine erhöhte Beitragsbelastung für Arbeitgeber erhöht die Lohnzusatzkosten**

Das Festhalten an der Festschreibung des Arbeitgeberanteils am Beitragssatz bei 7,3 Prozent ist weiterhin dringend geboten, damit überproportional steigende Gesundheitsausgaben sich nicht über erhöhte Lohnzusatzkosten negativ auf Beschäftigung und Wachstum auswirken. Dies ist umso wichtiger, weil die Beitragsbelastung der Unternehmen in der Renten- und Pflegeversicherung in der Zukunft ohnehin deutlich steigen wird.

- **Arbeitgeber zahlen für die Gesundheit mehr als nur den Beitrag zur Krankenversicherung**

Trotz der Festschreibung des Arbeitgeberanteils bleibt es dabei, dass die Arbeitgeber einen deutlich höheren Kostenanteil an der Finanzierung der Krankheitskosten übernehmen als die Arbeitnehmer. Zwar besteht bei den Versicherten im Jahr 2016 bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent voraussichtlich eine Beitragsbelastung von rund 14,3 Mrd. Euro. Allerdings hat bei den Unternehmen im Jahr 2014 allein die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall mit rund 43,5 Mrd. zu Buche geschlagen. Werden die in dieser Zeit gezahlten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 7,5 Mrd. Euro hinzuaddiert, ergibt sich eine Gesamtlast von 51 Mrd. Euro – Tendenz steigend. Würde dieser Betrag komplett über die Krankenversicherung finanziert, müsste der Krankenkassenbeitrag um 4,5 Prozentpunkte steigen. Gemessen am derzeit erhobenen Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,1 Prozentpunkten, wäre dies fast der vierfache Wert. Obendrein verschweigen die Verfechter einer paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge, dass die Unternehmen für Minijobber die Krankenversicherungsbeiträge allein finanzieren - mit einer Kostenbelastung von rund 3 Mrd. Euro im Jahr 2014.

- **Arbeitgeber zahlen insgesamt 7 Prozent mehr Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmer**

Eine generelle paritätische Finanzierung der Sozialversicherung wäre für die Arbeitnehmer ein deutliches Minusgeschäft. Über alle Sozialversicherungszweige hinweg haben die Arbeitgeber 2014 Beiträge in Höhe von 190,9 Mrd. Euro geleistet, die Arbeitnehmer dagegen nur 178 Mrd. Euro (Quelle: Bundesarbeitsministerium, Sozialbudget 2014). Der höhere Finanzierungsanteil der Arbeitgeber beruht etwa darauf, dass die Arbeitgeber allein die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung tragen (2014 rund 10,7 Mrd. Euro). Außerdem übersteigt der Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitgeber für Minijobber (15 Prozent) den teilweise von Minijobbern gezahlten eigenen Beitragsanteil um mehr als 3 Mrd. Euro.

- **Versicherte können Mehrbelastungen problemlos vermeiden**

Versicherte haben zur Vermeidung von Mehrbelastungen die Möglichkeit, bei einer Beitragserhöhung ihrer Krankenkasse ihr Sonderkündigungsrecht auszuüben und zu einer anderen Krankenkasse zu wechseln. Denn: Immerhin ein Drittel der bundes- oder landesweit geöffneten Krankenkassen hat ihren Zusatzbeitrag zum 1. Januar 2016 nicht angehoben.

- **Bundesregierung muss Koalitionsvertrag einhalten**

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags auf 7,3 Prozent ausdrücklich vereinbart. Diese richtige Vereinbarung muss nun auch eingehalten werden. Es wäre ohnehin nicht nachvollziehbar, wenn einerseits sozial- und wirtschaftspolitisch verfehlte Maßnahmen wie die abschlagsfreie Rente mit 63 vertragsgemäß umgesetzt werden, andererseits aber sinnvolle Vereinbarungen zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten nicht mehr akzeptiert würden. Abgesehen davon war es die SPD, die im Jahr 2004 den Zusatzbeitrag der Versicherten in Höhe von damals 0,9 Prozent beschlossen hat, um die Kostenbelastung der Unternehmen im Gesundheitsbereich zumindest einzufrieren.

- **Politik hat Beitragssteigerungen durch Leistungsausweitung zu verantworten**

Das hohe Ausgabenwachstum der gesetzlichen Krankenkassen hat die Politik zu verantworten. Insgesamt verursachen die von der Großen Koalition in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Gesetze in den nächsten vier Jahren neue Ausgaben für die Krankenkassen von mehr als 10 Mrd. Euro. Allein das Krankenhausstrukturgesetz wird die Kassen in den nächsten vier Jahren rund 6,7 Mrd. Euro kosten. Dies führt zu einem Finanzierungsbedarf in den nächsten vier Jahren, der für zusätzliche 0,2 Beitragspunkte verantwortlich sein wird.

